

474/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 465/J betreffend die Bewilligung der ÖBB-Lehrlingsstiftung für das Lehrjahr 2003/2004, welche die Abgeordneten Franz Riepl, Kolleginnen und Kollegen am 23. Mai 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie teilte mit, dass die Lehrlinge, die Gegenstand des Antrages gem. § 30 des Berufsausbildungsgesetzes der ÖBB-Lehrlingsstiftung sind, direkt von den ÖBB aufgenommen wurden, womit der Antrag gem. § 30 des Berufsausbildungsgesetzes nicht mehr erforderlich ist.